



Brandalarmplan



**Erzdiözese Wien
Katholisches Jugendbildungszentrum
2013 Großstelzendorf 5**

In Zusammenarbeit mit



SiS ® Safety Sicherheitstechnisches Zentrum GmbH

BRANDALARMPLAN

I.) ALLFÄLLIGES

Ein allfälliges Brandereignis würde auch unter widrigen Umständen kaum so „explosionsartig“ verlaufen, wie dies allgemein in Spielfilmen dargestellt wird.

Durch ausreichende Fluchtwege, eine brandwiderstandsfähige Gebäudebauweise und eine betriebliche Brandschutzorganisation ist sichergestellt, dass ein allfälliger Brand sich nur langsam ausbreiten kann, betroffene Personen also auf jeden Fall genug Zeit für die Gebäuderäumung haben.

Um Ihnen für den Ernstfall Entscheidungshilfen zu geben, sind Aushänge über das „Verhalten im Brandfall“ angebracht. Außerdem werden Sie von unserem Brandschutzpersonal unterstützt. Halten Sie sich bitte an die Anweisungen dieser Mitarbeiter und der Feuerwehr.

Sorgen Sie für Ihre Sicherheit und für die Sicherheit Ihrer Gäste, Besucher und Kunden. Bereiten Sie sich auf einen eventuellen Ernstfall vor - denn:

Das Risiko ist zwar klein, aber ein Brand kann doch auftreten.

Und die ganzen Geschichten über tragische oder zumindest hochdramatische Brandereignisse beinhalten meistens eine wesentliche, in den Medien meist nicht angesprochene oder erläuterte Komponente - persönliches Fehlverhalten!



10.5.2012: Brand auf Baustelle der WU:

Bei Flämmarbeiten fingen in naher Umgebung gelagertes Dämmmaterial (Teerpappe und Styropor) Feuer.

Teilabriss von 2 Stockwerken, Schadenssumme ca. 2-3 Mio €.

27.1.2013: Brandkatastrophe in Disco in Brasilien:

Über 230 Menschenleben und über 130 Verletzte forderte der Brand in einer Disco.

Der Brand wurde nach Angaben von Augenzeugen durch die Pyrotechnik-Show einer Rockband verursacht und löste eine Massenpanik aus.

Keine Genehmigung der Feuerwehr, Ausgänge versperrt.

24.11.2012: Brandkatastrophe in Behindertenwerkstatt in Titisee-Neustadt:

Eine Gasverpuffung führte zu einer intensiven Brandausbreitung. Der Brand forderte 14 Menschenleben.

Verpuffung von austretendes Propangas → vorbeugender Brandschutz grundsätzlich in Ordnung

11.5.1985: Brandkatastrophe im Fußballstadion Bradford:

56 Zuschauer kamen ums Leben und 265 wurden verletzt.

Holztribüne mit ca. 3000 Zuschauer. Das Feuer wurde wahrscheinlich versehentlich durch eine ausgedrückte Zigarette in einer Polystyroltasse ausgelöst, die zwischen den Tribünenstufen auf Abfälle fiel.

Die Feuerwehr hatte auf die Papierabfälle hingewiesen und empfohlen, diese Brandlasten zu entfernen.

Ausgänge waren versperrt, damit sich niemand während des Spiels hineinschleichen kann.

[Video](#) (Ausschnitte)

[Brandrauch!](#)



II.) VERHALTEN IM BRANDFALL

Das Grundsatzmuster für richtiges Verhalten in allen Arten von Gefahrensituationen lautet immer - auch für Brände zu Hause – und zwar in dieser Reihenfolge:

KARL+

Keine Panik

Alarmieren

Retten

Löschen

+Erste Hilfe leisten



• Alarmieren

zuerst, weil das Telefon vielleicht bald ausfällt.
Weil dann die Feuerwehr und Rettung rascher kommt.

Feuerwehrnotruf 122 anrufen!

- WER meldet?
- WO brennt es?
- WAS brennt?
- Sind Personen in Gefahr?

Legen Sie nicht auf bis die Leitstelle das Gespräch beendet.
Häufig wird in der Aufregung vor allem auf die Nennung des Orts und der Name des Anrufers vergessen!

• Retten

heißt in erster Linie, die Gefährdeten zu warnen, sich seines eigenen Fluchtweges zu versichern, Behinderten und verängstigten Personen beim Verlassen des Gebäudes zu helfen.

Besucher sind vom Besuchten zum Verlassen des Gebäudes aufzufordern.

Mitarbeiter von Service- und Fremdfirmen, die im Haus tätig sind, werden von den Evakuierungsbeauftragten zum Verlassen des Gebäudes aufgefordert.

Retten heißt, Brand- und Rauchausbreitung zu behindern.

Retten heißt, die Feuerwehr darauf hinzuweisen, wo im Gebäude noch Personen sein könnten, wo es brennt.



- **Löschen**

können Sie mit den bereitstehenden Löschgeräten doch einiges:
Einen Kasten, einen Tisch, einen Computer - wenn Sie geübt sind.
Beachten Sie aber bitte auf jeden Fall:
Sie müssen einen freien Fluchtweg haben, Sie dürfen sich nicht selbst gefährden. Zuallererst muss die Feuerwehr verständigt worden sein.

Hinsichtlich der Ersten Löschhilfe gilt:

1. Tragbare Feuerlöscher sind deutlich gekennzeichnet und gemäß den Brandschutzplänen angebracht.
2. Beachten Sie bitte die Hinweise auf den tragbaren Feuerlöschern bzw. aus den Löschübungen und informieren Sie sich über den Gebrauch der Handfeuerlöscher.
3. Gebrauchte (und teilgebrauchte) Handfeuerlöscher sind waagrecht am Boden abzulegen.
4. Informieren Sie Ihr Brandschutzpersonal über die verwendeten Löschgeräte.



III.) EVAKUIERUNG

Hinsichtlich der Evakuierung und Menschenrettung gilt:

1. Aufgrund Ihrer Mitteilung/Alarmierung wird erforderlichenfalls ein entsprechender Räumungsalarm ausgelöst.
2. Verlassen Sie bitte schnellstmöglich Ihren Aufenthaltsbereich und begeben Sie sich über die gekennzeichneten Fluchtwege zum Sammelplatz.
3. Während eines Räumungsalarms darf die Arbeitsstätte nicht betreten werden.
4. Die Sammelplätze befinden sich

1. Haupteingang bei Feuerwehrhaus

2. Innenhof

Die Feuerwehrezufahrt muss frei gehalten werden.

5. Helfen Sie Personen, die sich nicht so uneingeschränkt bewegen können wie Sie.
6. Schließen Sie nach der Räumung eines Bereiches die zu diesem Bereich führende Türe, versperren Sie diese aber nicht.
Falls die Eingangstüren nur mit Knopf ausgestattet sind, übergeben Sie Ihre Schlüssel bitte umgehend an das für Sie zuständige Brandschutzpersonal oder am Sammelplatz der Feuerwehr.
7. Leisten Sie Verunfallten Erste Hilfe!
8. Halten Sie sich im Übrigen an die Anweisungen des für Sie zuständigen Brandschutzpersonals.
9. Melden Sie dem für Sie zuständigen Brandschutzpersonal wichtige Sachverhalte, die Sie wahrgenommen haben.



10. Verbleiben Sie auf dem Sammelplatz, bis Ihnen weitere Informationen und Anweisungen gegeben werden. Ein Verlassen des Sammelplatzes ist nur nach Abstimmung mit dem Brandschutzpersonal erlaubt.
11. Ein Betreten einer Brandstelle ist – auch nach gelöschtem Brand - nur nach vorheriger Genehmigung durch die Feuerwehr zulässig.
12. Sollte Ihnen das Verlassen des Gebäudes wegen Verqualmung der Fluchtwege oder ähnlichen Hindernissen nicht möglich sein, so begeben Sie sich in sichere Räumlichkeiten.
 - Keinesfalls sollten Sie Richtung Dach flüchten.
 - Schließen Sie alle Türen zu den Brandräumen. Jede Türe zwischen Ihnen und dem Feuer ist ein zusätzlicher Schutz.
 - Machen Sie durch Einschalten der Beleuchtung, Winken am Fenster und Rufen auf sich aufmerksam.
 - Verständigen Sie nach Möglichkeit die Feuerwehr unter der Nummer **122**.
 - Warten Sie auf das Eintreffen der Rettungskräfte und beruhigen Sie ihre Kolleginnen/Kollegen.



IV.) AUSHANG "VERHALTEN IM BRANDFALL"

Um Ihnen im Ernstfall Hilfestellung bieten zu können, sind Merkblätter über das richtige Verhalten im Brandfall angebracht.

Auf diesen Merkblättern sind in vereinfachter Form Richtlinien über das richtige Verhalten im Brand- und Gefahrenfall festgehalten. Prägen Sie sich bitte die Systematik der Verhaltensmaßnahmen ein.

Wie können Sie sich sonst noch auf Gefahrensituationen vorbereiten?

- Achten Sie auf Missstände und Schäden, welche die Sicherheit betreffen können, und veranlassen Sie deren Beseitigung.
- Versuchen Sie, gefährliche Sachverhalte zu erkennen, zu analysieren, welche Folgen die jeweilige Gefährdung nach sich ziehen könnte, und wie man im Ernstfall mit diesen Gefahren umgehen könnte.
- Prägen Sie sich bereits vor dem eventuellen Alarmfall den Verlauf Ihrer Fluchtwege und die Anbringungsorte der nächstgelegenen Handfeuerlöscher ein!
- Merken Sie sich die Notrufnummer!



VERHALTEN IM BRANDFALL



ALARMIEREN

Feuerwehr verständigen – NOTRUF 122



RETTEN

Gefährdete Personen in Sicherheit bringen

Gebäude über Fluchtwege verlassen

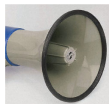


LÖSCHEN



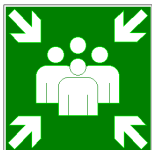
Brandbekämpfung mit vorhandenen
Löschmitteln aufnehmen

WEITERE VERHALTENSREGELN



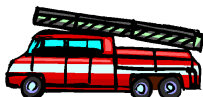
Räumungsalarm befolgen

Türen zum Brandraum schließen



Zum Sammelplatz gehen
und Vollzähligkeit prüfen

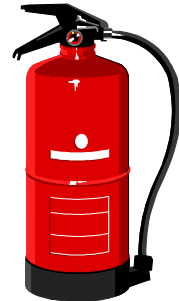
Feuerwehr beim Gebäudeeingang erwarten
und einweisen



Besondere Gefahren bekannt geben

Es gibt verschiedene Feuerlöscher - Modelle. Die Bedienungsanleitung ist auf jedem Feuerlöscher aufgedruckt. Beachten Sie bitte auch die Gefahrenhinweis (z.B. nicht für elektrische Anlagen verwenden)! Am besten, Sie studieren diese einmal in einer ruhigen Minute, nicht erst dann, wenn Sie das Gerät schon benötigen!

Den Feuerlöscher aus der Halterung nehmen und auf den Fußboden abstellen.

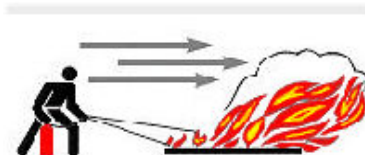


Feuerlöscher entsichern, Ventil betätigen.

Feuerlöscher aufheben, zum Brandherd gehen.
Schlauch auf den Brandherd richten!

Löschpistole drücken - das Löschmittel strömt aus. Hebel loslassen - der Löschstrahl wird abgestellt.

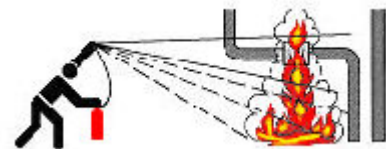
Feuer in Windrichtung angreifen



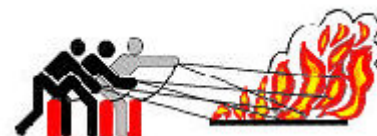
Flächenbrände von vorne beginnend ablöschen



Aber: Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen



Genügend Löscher auf einmal einsetzen
- nicht nacheinander



Vorsicht vor Wiederentzündung

Gebrauchte Feuerlöscher nicht mehr aufhängen und neu befüllen lassen








Achtung:

Die Mindestfunktionsdauer von Feuerlöschern beträgt bei

- 6 kg Löschern nur 9 Sekunden
- 12 kg Löschern nur 15 Sekunden

Daher sollte die Abgabe des Löschmittels nur stoßweise erfolgen!

Brandklassen:

	Feste, glutbildende Stoffe, z.B. Holz, Textilien	Flüssige oder flüssig werdende Stoffe, z.B. Benzin, Öle	Gasförmige, auch unter Druck stehende Stoffe z.B. Propan	Brennbare Metalle wie z.B. Aluminium, Magnesium	Speiseöle und -Fette (pflanzlich oder tierisch)
Brandklassen	 A	 B	 C	 D	 F
Pulverlöscher mit Glutbrandpulver	✓	✓	✓		
Pulverlöscher mit Metallbrandpulver				✓	
Schaumlöscher	✓	✓			
Wasserlöscher	✓				
Kohlendioxidlöscher		✓			
Fettbrandlöscher	✓	✓			✓

Jeder Brand ist dem Brandschutzpersonal zu melden!



Anhang zum Brandalarmplan

Für die Brandsicherheit des gesamten Betriebes sind folgende Personen zuständig.

Brandschutzbeauftragter:

**Gerhard Böhm, 0676 4466212
SiS ® Safety Sicherheitstechnisches Zentrum GmbH**

Beauftragte Person (gemäß ASchG § 3 Abs. 6):

Roswitha Holzer; 0676 9336578

Jeweilige Leiter/innen der Veranstaltung:



